

Gebührenordnung Tagesstrukturen

Ab 1. August 2024 bietet die Schule Wildhaus-Alt St. Johann Tagesstrukturen nach kantonaler Regelung an.

Die Tarife gelten gemäss separatem Tarifblatt, welches durch den Schulrat bis spätestens 2 Monate vor Anmeldefrist erlassen/angepasst wird. Er kann Einheitstarife oder einkommensabhängige Elternbeiträge sowie Geschwisterrabatte festlegen. Die Tarife dürfen höchstens kostendenkend sein.

Berechnung Tarif

Als Grundlage für die Berechnung gilt das steuerbare Einkommen (oder des für die individuelle Prämienverbilligung IPV massgebliche Einkommen) der letzten definitive Steuerveranlagung bei Anmeldung. Gravierende Änderungen des steuerbaren Einkommens können unterjährig gemeldet und belegt werden. Grundsätzlich wird der Maximalbetrag geschuldet. Anrechnung auf einkommensabhängige Tarife hat nur, wer das steuerbare Einkommen offenlegt. Zahlungspflichtig sind die sorgerechtsberechtigten Eltern.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schule zwei Mal jährlich (August – Dezember und Januar – Juli). Sie sind auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet. Anträge auf Rückerstattung sind an den Schulrat zu richten. Die Anmelde- und Kündigungsfristen werden im lokalen Betriebskonzept Tagesstruktur geregelt.

Nur teilweise in Anspruch genommene Module werden grundsätzlich ganz in Rechnung gestellt.

Der Schulrat kann den Erziehungsberechtigten, zur Entlastung der Betreuungskosten in Härtefällen, Betreuungsgutscheine ausstellen.

Diese Gebührenordnung ist per 1. August 2024 gültig.

9656 Alt St. Johann, 9. November 2023

GEMEINDERAT WILDHAUS-ALT ST. JOHANN

sig. Rolf Züllig
Gemeindepräsident

sig. Edith Meyer
Gemeinderatsschreiberin